



Hamburger Fußball-Verband e. V. | Wilsonstrasse 74a-b | 22045 Hamburg

Team Spielbetrieb

**An alle Fußballabteilungsleitungen,
Mannschaftsverantwortlichen und
Schiedsrichter*innen**

Heiko Arlt
mail: spielbetrieb@hfv.de
tel.: 040 / 67 58 70 – 13

Hamburg, den 27. Februar 2026

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN BEI EINER PASSKONTROLLE

Liebe Sportfreundinnen,
Liebe Sportfreunde,

seit dem 01.07.2018 gilt der Spielerpass-Online. Damit haben sich auch die unter Punkt 1.5 der Durchführungsbestimmungen aufgeführten Anforderungen an eine Passkontrolle geändert.

Auf Grund diverser Nachfragen, wie eine Passkontrolle vor Ort ablaufen soll, möchten wir allen Beteiligten die folgenden Handlungsempfehlungen an die Hand geben, um vor Ort einen möglichst optimalen Verlauf der Passkontrolle zu gewährleisten.

Bis zu Beginn der Halbzeitpause können die Trainer*innen und Funktionsträger*innen dem Schiedsrichter/der Schiedsrichterin berechnete Zweifel am Bestehen einer Spielberechtigung mitteilen.

Schiedsrichter*innen sind auf diesen Hinweis hin verpflichtet, angezweifelte Spielberechtigungen mittels Gesichtskontrolle / Spielpass-Online bis zum Ende der Halbzeitpause zu überprüfen.

Bei der Aufforderung zur Passkontrolle durch den/die Schiedsrichter*in haben alle betroffenen Spieler*innen dieser Folge zu leisten. Von beiden Mannschaften hat je ein/e Mannschaftsverantwortliche*r an der Passkontrolle teilzunehmen.

Folgende zwei Möglichkeiten der Passüberprüfung sind dann möglich:



Hamburger Fußball-Verband e. V. | Wilsonstrasse 74a-b | 22045 Hamburg

1.) Passkontrolle bei Nutzung eines Tablets:

Die Kontrolle erfolgt durch Vorlage des Tablets, in dem der/die Schiedsrichter*in mit seiner/ihrer Kennung im Spielbericht das Bild mit den Spielern*innen direkt vergleichen kann. Beim Antippen des/der Spielers*in in der Aufstellung vergrößert sich die Ansicht des Bildes. Der/Die Schiedsrichter*in entscheidet hier an welchem Ort er/sie die Kontrolle durchführt.

Gleiche Vorgehensweise erfolgt auch, wenn der/die Schiedsrichter*in freiwillig sein/ihr eigenes Smartphone nutzen möchte.

2.) Passkontrolle bei Nutzung eines Rechners:

Die Kontrolle erfolgt wie bei der Nutzung des Tablets. Lediglich der Ort kann nicht flexibel bestimmt werden. Die Kontrolle erfolgt an dem Ort, wo der Rechner steht.

Wird bei der Kontrolle festgestellt, dass kein Bild im Spielerpass-Online vorhanden ist, muss der/die Spieler*in mit einem Lichtbildausweis die Identität nachweisen. Wird dann auch kein Lichtbildausweis vorgelegt, ist der/die Schiedsrichter*in verpflichtet, dieses im Spielbericht zu vermerken und wie im nächsten Absatz beschrieben zu verfahren.

Sollte es nach der Kontrolle der Online-Spielerpässe und/oder der Personaldokumente noch Zweifel geben, haben die Betroffenen ihren Namen und ihre Unterschrift auf dem Formular zur „Kontrolle Spielerpass-Online“ vorzunehmen.

Im Erwachsenenbereich ist zusätzlich zu beachten, dass Spieler*innen, bei denen kein Foto im DFBnet hochgeladen ist und sich nicht durch ein Personaldokument mit Lichtbild ausweisen können, automatisch als nicht spielberechtigt gelten. Dies stellt somit einen Protestgrund für die gegnerische Mannschaft dar, was zu einer Umwertung eines Sieges/Unentschieden in eine Niederlage führen kann.

Sollte eine Internetnutzung vor Ort nicht möglich sein, sollte die Spielberechtigung mittels Ausdrucks der Spielberechtigungsliste mit Foto aus dem DFBnet nachgewiesen werden oder der/die Spieler*in mit einem Lichtbildausweis die Identität nachweisen. Kann kein Lichtbildausweis vorgelegt werden, haben die Betroffenen ihren Namen, ihr Geburtsdatum und ihre Unterschrift auf der Rückseite des Spielberichtes/Ersatzdokumentes/ Sonderberichtes vorzunehmen.

Lichtbildausweis/Personaldokument mit Lichtbild

Als Lichtbildausweis bzw. Personaldokument mit Lichtbild gilt jedes Dokument, welches durch eine externe Stelle ausgestellt wurde und mindestens Vor- und Nachnamen sowie Geburtsdatum und ein aktuelles Passfoto enthält. Die Vorlage eines Personalausweises ist die einfachste Möglichkeit, ein Schülerschein, eine Fahrkarte oder Ähnliches, welches die o.g. Mindestangaben enthält, ist ebenfalls möglich.

Bei den Frauen und Herren muss es ein amtliches Personaldokument (Personalausweis, Reisepass, Aufenthaltsgenehmigung/Duldung, etc.) sein.

Sämtliche Vorkommnisse oder Auffälligkeiten bei einer Kontrolle sind durch die Schiedsrichter*innen im Spielbericht-Online/Ersatzdokument/Sonderbericht zu vermerken.